

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 7 (1893)

52 (18.4.1893)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-225588](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-225588)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolphstraße Nr. 1.

Abonnement
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 2,10 M.
für 2 Monate . . . 1,40 „
für 1 Monat . . . 0,70 „
excl. Postgebühren.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Inserate die viergespaltene Zeile 19 S.
bei Wiederholungen Rabatt
Vorzugsnummer Nr. 4757.

Inseraten-Aannahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 52.

Bant, Dienstag den 18. April 1893.

7. Jahrgang.

Militärjustiz in Preußen.

III.

Der Kompagniechef der 8. Kompagnie, Hauptmann Dorn, hatte, abgesehen von den Mannschaften seiner Kompagnie, die er anderweitig über jene sozialdemokratischen Zerfahrenheit instruiert, nach dem Eintreten der Rekruten (November 1890), diese keine Rekruten, so also auch die drei Angehulbigten, was sie offen eingestehen, über das Sträfliche solcher sozialdemokratischer Umtriebe belehrt. Er hatte ihnen jeden Verkehr mit derartig gesinnten Personen verboten, so namentlich auch jegliches Gespräch über solche Dinge, sei es mit Kameraden oder Civilisten. Dieses ausdrückliche Verbot bezog sich ferner nicht bloß auf sozialdemokratische Dinge, sondern ganz allein auf Gespräche, die gegen die Ordnung im Staate, gegen das militärische Leben, gegen Kaiser und Thron sich richteten. Hauptmann Dorn hat sich den Rekruten gegenüber, wie er ausdrücklich betont, derartig allgemein und verständlich ausgedrückt, daß Niemand über den Zweck seiner Instruktion und den Inhalt seiner Verbote in Zweifel sein konnte und auch keiner in Zweifel gewesen ist. Democh unterließen sich die Angehulbigten, junge Rekruten, kaum einige Monate nach ihrem Diensteintritt und nach jeuen intensiven Belehrungen und Verboten im Kreise ihrer Kameraden gegen jene klaren Worte zu handeln!

Nach dieser Darlegung charakterisirt sich nunmehr die Handlungsweise der Angehulbigten unter weiterer Berücksichtigung der nachstehenden näheren Umstände der tatsächlichen Feststellung des Kriegsgerichts gemäß strafrechtlich wie folgt:

1. Betreff Malorny: Soweit festgestellt, ist Malorny derjenige gewesen, welcher zuerst in die Unterhaltung und zwar mit Wollenteit, einen Gesprächsstoff hineingebracht, der gegen obiges Verbot des Kompagniechefs ging. Vor ihm muß noch entschieden ein Anderer, vielleich er selbst, vielleich Wollenteit, die Worte gesprochen haben, die den Blank aus seiner Nische herausgelockt. Doch konnte dieserhalb nichts Sicheres ermittelt werden. Malorny räumt es ein, daß er durch seine mit Wollenteit über den Mauerstreif in Stettin geführte Unterhaltung gegen obiges Verbot gehandelt hat, jedoch ungehorsam gewesen ist. Der Ungehorsam liegt vor, wenn auch der Inhalt des Gesprächs bis zur Erählung des Wollenteit von dem Streif der Arbeiter in Königsberg, den rothen Federn und den Flugblättern nicht unbedingt gerade streng im sozialdemokratischen Sinne (?) geführt worden. Streif und Sozialdemokratie grenzen sich Mindestens hart aneinander. Daß derartige Gespräche in Gegenwart einer größeren Anzahl Kameraden, obenein noch Rekruten, geführt sehr leicht bei diesen Gedanken und Erwägungen, die sich mit den militärischen Interessen nicht vereinigen, hervorgerufen, und somit Erfolge erzielen könnten, ist selbstverständlich. Der Umstand, daß Angehulbigter sich „nichts Böses dabei gedacht“, ist unerheblich.

Die Verurteilung einer Gefahr im Sinne des § 92, 93 R.-St.-G.-B., der hier in Betracht kommt, ist hier nach § 93 ganz losgelöst von einem etwaigen Willen und Bewußtsein dessen, was man verurtheilen könnte. Es genügt hier der bloße Kausalzusammenhang zwischen Erfolg (Gefahr) und der Handlung, ohne jede weitere Rücksicht auf die subjektive Willensrichtung. — Sonach liegt vor:

Ungehorsam gegen einen Befehl in Diensttathen, wodurch die Gefahr eines erheblichen Nachtheils (?) herbeigeführt worden.

Ganz anders liegt die Sache bei etwaiger Erwägung jenes Gesprächs des Malorny nach Maßgabe des § 102 oder § 100 (Erregung von Mißvergnügen resp. Aufregung). Hier wird zum Thatbestande nach der subjektiven Seite hin (Vorfall) erfordert; daß der Thäter zum Mindesten das Bewußtsein von den rechtswidrigen Erfolgen (Erregung von Mißvergnügen bei den Kameraden resp. aufrührerisches Verhalten bei nächster Gelegenheit) hätte haben müssen bezw. können. Dieses Bewußtsein hat dem Malorny jedenfalls ganz gemangelt. Dieses folgt weniger aus seinen Angaben: „er habe sich nichts Böses dabei gedacht“, als aus der Thatfache, daß Malorny's Gespräch nur in harmloser Weise geführt worden, wie denn auch demselben durch die Beweisaufnahme keinerlei sozialdemokratische Neigungen nachgewiesen werden konnten.

2) Betreffend Böhm: In gleicher Weise wie Malorny sprach auch er trotz des ihm bekannten Verbots, doch mißte er sich erst gegen Schluß der Unterhaltung in dieselbe ein, von dem Arbeiterstreif in Lüttgen (Dorf bei Dortmund), rothen Federn an den Hüften x. erzählend. — Ob Böhm sozialdemokratischen Vorstellungen zugeneigt ist, konnte nicht festgestellt werden. Aus den von ihm gesprochenen Worten

ergiebt sich nichts. Einem „Arbeiterverein“ in Lüttgen habe er, wie er selbst erklärt, beitreten wollen, doch habe er dessen Grundzüge nicht gekannt. So ganz abgeneigt wird er wohl auch den sozialdemokratischen Tendenzen nicht gewesen sein. (?) Sonach: Ungehorsam gegen einen Befehl in Diensttathen, wodurch die Gefahr eines erheblichen Nachtheils herbeigeführt worden. (?) § 92, 93. (?) Auch hier konnte von einer Anwendung der § 100, 102 Abhand genommen werden, da dem Thäter jedenfalls das Bewußtsein des rechtswidrigen Erfolges im Sinne dieser Paragraphen ganz gefehlt hat.

Politische Rundschau.

Bant, den 17. April.

— Berliner Blätter melden, daß der Zentrumsführer Freiherr v. Suene in den letzten Tagen wiederholt vom Reichskanzler empfangen worden sei und längere Unterredungen mit demselben gehabt habe. Selbstredend kann nur die Militärvorlage Gegenstand dieser Verhandlungen gewesen sein. Die Zentrumsfraktion hat dem auch am Freitag Abend eine Sitzung abgehalten, in welcher es zu lebhaften Auseinandersetzungen gekommen sein soll. — Nun, lange dauert es ja nicht mehr, bis man weiß, ob der Ruhhandel zu Stande kommt oder nicht. Jedenfalls thun die Genossen überall zu, gerüstet zu sein.

— Die Sache eines Ministers. Aus Gotha wird einem Berliner Blatte geschrieben. Daß zwischen dem Redakteur Boshart und dem Staatsminister Strenge nicht das beste Verhältnis besteht, ist nach Allem, was zwischen den beiden vorgegangen ist, nur zu erklärlich; daraus folgt aber noch lange nicht, daß nun Herr Strenge genöthigt ist, zu Handlungen seine Zuflucht zu nehmen, denen im gewöhnlichen Leben ein häßlicher Beigeschmack anhaftet. Am 10. Januar schrieb Redakteur Boshart in einem Leitartikel: „Seidem der Kaiser am Neujahrstage den kommandirenden Generalen zu Gemüthe geführt hat, daß ihnen blinder Kadavergehorsam zuliebe, ist ein merkwürdiger Eifer für die Militärvorlage in die Generalität gefahren.“ Aus diesen Worten wurde nicht nur eine Anklage wegen Behauptung unwahrer Thatfachen, sondern auch eine Majestätsbeleidigung konstruirt, nicht etwa aus eigener Initiative des Staatsanwalts, sondern auf Anordnung des Staatsministers Strenge. Die Gotha'sche Strafkammer hat aber die Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt. In den Gründen für diese Ablehnung wird zunächst anerkannt, daß die Bemerkungen des Gotha'schen Tageblattes sich mit dem vom Reichsanzeiger veröffentlichten Wortlaut der kaiserlichen Ansprache nicht decken. Dann aber muß sich Herr Strenge von der Strafkammer doch folgendes sagen lassen: „Es sollen aber auch mit dem inkriminirten Sage nicht die eigenen Worte Sr. Majestät des Kaisers reproduirt werden, und wenn der Angehulbigte den Sinn der Ansprache in der Weise deutete zu müssen gemeint hat, daß der Kaiser durch dieselbe auch die Generalität an den ihm schuldigen unbedingten Gehorsam habe erinnern wollen, so kann nur von einer falschen Auffassung, nicht aber von der Behauptung einer falschen Thatfache die Rede sein. Wenn der Angehulbigte die Worte „blinder Kadavergehorsam“ gebraucht, so fällt ihm nur zur Last, um seinen Lesern die ihnen gebotene trodene Mittelbeilung pikant zu machen, wie dies ja oft genug in der Tagespresse vorkommt, ein drastisches aber unschönes Bild angedeutet zu haben, um den unbedingten Gehorsam zur Erreichung zu bringen. Wie aber im Hinweis auf Letzteren von Seiten des obersten Kriegsherrn seinen Generalen gegenüber eine Beleidigung der Letzteren enthalten sein soll, ist unverständlich, da ja bekanntlich beim Militär das Verhältnis des Untergebenen zum Vorgesetzten auf der Subordination, auf dem unbedingten, den eigenen Willen und die eigene Ueberzeugung, ausschließlichen Gehorsam beruht. Noch unerfindlicher aber erscheint es, wenn aus einer Wittiblichkeit, wonach Sr. Majestät der Kaiser an diesen ihm schuldigen unbedingten Gehorsam seiner Generale appellirt haben soll, eine Beleidigung des Kaisers selbst errahret wird.“

— Emin Paschas Tod in Afrika bestätigt sich. Nach einem Telegramm der „Times“ aus Sanibar vom 14. d. Mts. sind daselbst Briefe von Tipso Tipp's Sohn eingetroffen, die den in einem Kampf erfolgten Tod Emin Paschas und seiner Leute melden.

— Das Bauernlegen, so schreibt die „Sächsische Arbeiter-Zeitung“, wird auch in der Dahnener Gegend noch immer mit großem Erfolge betrieben. Wie das Rittergut Böden bei Dahlen in jüngerer Zeit wieder mehrere bäuerliche Grundstücke aufgekauft hat, so ist auch von den anderen Rittergütern der Umgebung dasselbe zu sagen. Im Bezirk-

auschluß beklagte man sich, daß man keine geeigneten Mitle in Händen habe, das „Bauernlegen“ zu verhindern. Nach den Antifemiten sind es natürlich nur die Juden, die den kleinen Bauer zu Grunde richten.

— Eine gerechte Strafe erhielt der Förster Emil Walter aus Grunau in Schleien, der der Blutschande, verübt an seiner zwölfjährigen Tochter, angeklagt war. Walter wurde zu 7 Jahren Zuchthaus und zum Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleich Daner verurtheilt.

— Der Zentralverein deutscher Kelpor-tage-Buchhändler hat an den Reichstag eine Petition gerichtet mit dem ausföhrlich begründeten Antrage, dem Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, Antrag Gröber und Genossen, sowie dem Gesetzentwurf, betreffend die Abhangelgeschäfte, und dem fernerem Antrage, das Aufsuchen von Bestellungen bei Nichtkaufleuten betreffend, soweit dieselben den Buchhandel betreffen, die Genehmigung zu verweigern.

— Das herrliche Kriegsheer. Das Garfisonkommando zu Hildburghausen hat eine scharfzüchtige Verfügung erlassen. Gegenwärtig prangen an den Bäumen zu beiden Enden des an der öffentlichen Allee gelegenen Militär-Exerzierplatzes schwarze Tafeln mit der Aufschrift: „Jedes Stehendbleiben auf dieser an dem Exerzierplatz vorbeiführenden Allee ist, da es den Dienst stört, unbedingt verboten. Garnisonkommando.“ Ein eigenartiges Verbot für die Bewegung des Publikums auf einer städtischen, also öffentlichen Verkehrsstraße; aber der Militarismus kann sich das ja leisten.

Belgien.

Brüssel, 15. April. Abföhen die Nachrichten über die Stimmrechts-Bewegung der Arbeiterpartei und der mit ihr sympathisierenden Massen sehr tendenziös gefärbt sind und von Widersprüchen wimmeln, so ist die Lage eine recht unsichere. Daran ändert auch nichts, daß der König der Belgier, wohl um seinen Muth zu zeigen, die Gegner des allgemeinen Stimmrechts vom Senat und der Deputirtenkammer zu einem Gartenfeste eingeladen hat. Der Generalstreik ist zwar, wie erwartet, nicht gelungen, jedoch mehren sich die Arbeitseinstellungen fortwährend. Die Zahl der Ausföndigen ist auf 50 000 angewachsen. Es nähert in ganz Belgien in den unteren Klassen gewaltig. Die Ausschreitungen sind, wie die Korrespondenzen mehrerer Blätter übereinkommen melden, zumest auf das Konto politischer Provoaktionen zu legen; denn die Polizei geht mit einer Brutalität sonder Gleichen vor. Die angefehene bürgerliche Zeitung „Reforme“ in Brüssel berichtet über einen Fall von vielen aus Brüssel: „Um 4 Uhr 20 Minuten drangen acht Polizei-Agenten unter Führung des Offiziers Mahieu mit geeignetem Säbel in die Wirthschaft zur Rahe, Rue de la Croix de-fer Nr. 15. Etwa 20 Personen, die friedlich und ohne jede Provoaktion ihrerseits dort saßen, werden mit der Brutalität herausgejagt, die eigen ist den Agenten der Ordnung (?) in Brüssel. Die Polizei-Agenten schlagen mit blanker Klinge drein, und theilen Fußstritte aus mit ungläublicher Wuth und Raserei. Es hat drei Verwundete gegeben. Herr Jean Schloffer, Redakteur, wird ganz blutüberströmt in die Apotheke des Herrn Demandre gebracht. Dem Unglücklichen sind durch einen Säbelstich der Schädel gespalten und die Augenwimpern zerföhrt. In dem Augenblick, da die Leute, welche den Verwundeten tragen, in die Apotheke gehen wollen, will ein Polizei-Agent den blutüberströmten armen Burföhen zum Polizeikommissariat schleifen. Die Menge protestirt, ruft den Agenten zu: „Ihr seid Feiglinge, Elende! Erst verbinde man den Verwundeten! Stellt doch eine Wache vor die Thür!“ Ein junger Student erhebt Einspruch gegen das Vorgehen der Polizei. Ein Agent dringt mit einem Gendarm in die Apotheke und will sich des Studenten bemächtigen, den seine Freunde verteidigen. Der Agent und der Gendarm gebrauchen Gewalt und zerföhren die Glasföhren der Apotheke. Sie schleppen den Studenten, dessen Kleider in Fetzen hängen, fort. Die Menge murrte gegen die Polizisten, die stolz auf ihre Thaten zum Polizeibureau gehen.“

— In der Nacht vom 14. auf den 15. April kam es zu Zusammenföhren zwischen Arbeitermassen, Polizei und Gendarmen. Es gab viele Verwundete. An 60 Personen sind verhaftet worden, darunter auch die Brüsseler Leiter der Bewegung, Bolbers und Vandervelde, sowie ein drittes Mitglied des Generalrates. Das Volkshaus soll nach einer von der Staatsanwaltschaft vorgenommenen Hausföhung geschlossen werden sein.

England.

London. Der Streik der Dodarbeiter in Hull ist noch nicht zu Ende, wie wir gemeldet. Es sind erst

1200 freie Arbeiter in den Docks beschäftigt, während 9000 Docksarbeiter ausständig sind. Wie es den Anschein hat, wird der Streik der Fuller Docks den Generalstreik der Docksarbeiter von ganz England zur Folge haben. So hat der Gemeinderat von Hantsport beschlossen, kein von Hull kommendes Schiff der Wilson-Gesellschaft zu löschen. Wie weiter verläuft, hat die am Freitag in London abgehaltene Versammlung von 76 Delegationen der britischen Schiffsabts-Gemeinschaften beschlossen, zur Unterstützung der Gewerksamen in Hull am Sonnabend Nachmittag, also vorgestern, in London sowie in allen übrigen Häfen des Vereinigten Königreiches die Arbeit einzustellen. Man hält es daher für möglich, daß von Montag ab die Arbeiten auf allen britischen Docks ruhen werden.

Deutscher Reichstag.

75 Sitzung vom Freitag, 14. April.
Am Tische des Bundespräsidenten: v. Bötticher, Jörz v. Walpöhl, Danauer, Graf Dönhofsberg u. A.
Das Haus ist gut besucht, die Tribünen gefüllt. Die Erwartung, daß Abg. R. v. B. (fr.) seine Bemerkungen überreichen würde, erfüllt sich indes nicht, derselbe überreicht zwar dem Präsidenten ein Schriftstück, anscheinend das Manuskript einer Erklärung, wird aber nicht das Wort, der Präsident verliest dieselbe: „Wir treten in die Tagesordnung.“ (Große Heiterkeit.)
Gesundheitsberichterstattung über die zweite Lesung der Novelle zu den Bestimmungen über den Wucher.
Nach Art. 1 des Entwurfs soll § 302a des Strafgesetzbuches dahin abgeändert werden, daß der Wucher mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und außerdem mit Geldstrafe bis zu 3000 R. bestraft wird, auch die Gemeinheit abstrafen werden können.
Abg. Dr. v. Bar (fr.) bittet, diese Bestimmung abzulehnen, da sich deren Folgen gar nicht übersehen lassen.
Tag-Präsident (Se.) wegen der Unruhe im Hause (schwer verständlich) bedauert, daß in der Kommission nicht der Antrag zur Annahme gelangt ist, auch die öffentlichen und privaten Handbücher anstellen des Gelehrten ausdrücklich zu untersuchen. Er verlangt auch eine bestimmte Fassung bezüglich der Agenten, welche oft ganz unverhältnismäßige Provisionen für ihre Vermittlung bezogen. Gemeine sollten Hände ab zu sein die Wucher, die in Preußen, trotz der entgegenstehenden Bestimmung der Zivilprozessordnung, vor dem Retentionsrecht des Hauswärters nicht des Ombuds auf dem Lebzücker sein. Gerade in diesem Falle handelt es sich ganz unverständlich um die materielle Ausbeutung eines Mannes.
Staatssekretär Danauer (auf der Tribüne gleichfalls fast unverständlich) bittet, trotz der Bedenken des Beredners das Gesetz anzunehmen.
Abg. Stadthagen (So.) Die Ausbeutung der Nothlage ist ein Argument, das für die Strafbarkeit des Wuchers so lange nicht maßgebend sein kann, wie der Staat und die Gemeinden in den Leihämtern selbst die Nothlage ausbeuten. Auch die Stipulation des Retentionsrechts der Hauswärters widerspricht dem Grundsatz. Das Gesetz greift zu sehr mit bedenklichen Begriffen. Was kann Klug als Ausbeutung von Richter charakterisiert werden. Man geht doch nur einmal, wie der Arbeiter im Arbeitsvertrage ausgebeutet wird. Nur unter der Voraussetzung, daß auch diese Ausbeutung von dem Gesetze getroffen wird, kann ich für den Paragraphen stimmen.
Staatssekretär Danauer: Der Arbeitsvertrag kann nie unter die Bestimmungen des Paragraphen fallen. Bei diesem handelt es sich eben um Darlehen, die juristisch anders sind.
Abg. Minister (Jr.) spricht sich im Sinne des Staatssekretärs aus.
Abg. Stadthagen (So.) beantragt nunmehr, auch die Ausbeutung durch den Arbeitsvertrag unter Strafe zu stellen.
Abg. Dr. Krause (fr.) bittet, den Antrag Stadthagen abzulehnen, da derselbe richtiger zu einem späteren Paragraphen gehöre. Hier handle es sich in der That nur um Darlehen und sonstige Geldverehrungen. Er könne aber auch dem Paragraphen selbst nicht zustimmen. Mit einer derartigen Gefährdung von Fall zu Fall greife man immer mehr auf eine sehr strenge.
Abg. Dr. v. Bar (fr.) kann gleichfalls den Antrag Stadthagen auch hierüber nicht anerkennen und bittet gleich dem Beredner, den Paragraphen abzulehnen.
Abg. Stadthagen (So.) verheißt seine Auffassung, daß in dem Arbeitsvertrage eine Ausbeutung der Arbeiter liegen könne, deshalb gegen ihn Antrag aus hierüber. In verschiedenen Einzelstaaten bräute auch eine entsprechende Bestimmung. Man solle deshalb den vorgezeichneten Weg gehen, bis die Materie durch das bürgerliche Gesetzbuch geregelt werde. Biele der heutigen Arbeits- und Leihverträge seien geradezu unermesslich, es würden ganz unerschwing-

liche Konventionen festgelegt. Die Arbeitskraft des Arbeiters sei ein so kostbares Gut, als daß man es ohne Weiteres der Ausbeutung des Unternehmers überlassen dürfe.
Abg. Jörz v. Walpöhl (Jr.) bittet, den Paragraphen unter Ablehnung des Antrages Stadthagen unverändert anzunehmen. Aus der Praxis habe sich die Nothwendigkeit ergeben, zur Genüge ergeben.
Abg. Dr. Krause (fr.) kann Regiertes nicht anerkennen. Der Paragraph scheint ihm vielmehr vollkommen überflüssig. Damit schließt die Diskussion. Der Paragraph wird unter Ablehnung des Antrages Stadthagen unverändert angenommen.
§ 302a bedroht die gewerbs- und gewerbetreibende Ausbeutung in Bezug auf andere Rechtsgeschäfte als Darlehen und Geldverehrungen mit Gefängnis nicht unter drei Monaten, Geldstrafe von 150 bis 15000 Mark und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.
Abg. Dr. v. Bar (fr.) hält diese Bestimmung für außerordentlich bedenklich. Jeder, der von einem Gesetze präsumiert würde, würde einfach zum Staatsanwalt gehen und seinen Kontrahenten denunzieren. Was im Allgemeinen von Bestimmungen gegen den Wucher gelte, werde sich auch hier zeigen: Sie fruchten nichts. Das habe selbst der Verein für Sozialpolitik anerkannt, und die Wissenschaft habe es längst verurteilt.
Abg. Jörz v. Walpöhl (Jr.) erklärt die Bestimmung des Wuchers für nothwendig, dieselbe entspräche sogar einer einfachen moralischen Forderung. Wucher und nur wenige Fälle zur Bestrafung gebracht, so würde das Gesetz doch einen guten Erfolg haben; derselbe würde noch größer werden, wenn man die Wucherer vor das Schwurgericht brächte. Einzelne Geschäftsklassen können auch bei diesem Paragraphen gar nicht in Frage, sondern nur die fortgesetzte wucherische Geschäftsführung.
Abg. Dr. Krause (fr.) sieht in der Bestimmung ein Hinderniß für die Entfaltung auch des laiden Geschäfts.
Abg. Dr. v. Bar (fr.) bleibt dem Abg. Buel gegenüber dabei, daß die Bestimmung überflüssig und bedenklich sei. Staatssekretär Danauer kann die Bedenken gegen die Bestimmung als berechtigt nicht anerkennen; eine Schwächung des laiden Gewerbes würde schon dadurch vorgebeugt, daß nur der gewerbs- und gewerbetreibende Wucher unter Strafe gestellt werde. Damit schließt die Diskussion. — Bei der Abstimmung bemerkt Abg. Bötticher (fr.) die Beschäftigung des Hauses. — Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 151 Mitgliedern, das Haus ist also nicht beschlußfähig.
(Es folgt darauf die schon in letzter Nummer unter politischer Rubrik mitgetheilte Geschäftsstundenbesprechung zwischen dem Präsidenten und dem Abg. Bötticher.)
Darauf folgt Schluß.

Gewerkschaftliches.

Kurz- und alle Gewerkschaften Deutschlands.

Arbeiter aller Branchen! Der letzte so unglücklich verlaufene Streik im Saarrevier hat und noch immer ca. 3000 Opfer hinterlassen. Die Roth unter diesen Umständen für die gewerkschaftliche Bewegung, denn wozu ist kommen, um Arbeit zu suchen, werden sie abgeben. Staats- und Privatarbeit ist ihnen verweigert und so muß die Roth mit jedem Tage größer werden. Arbeit! Arbeit! Arbeit! ein jeder so viel in seinen Kräfte steht, dafür, daß wenigstens die schwerste Roth von ihnen abgemindert wird, beweiset ihre gute Solidarität und laßt sie nicht untergehen. Reigt ihnen, daß die Arbeiterkraft vermag.
Arbeiter! Sehet nicht auf die Mühsamkeit, die den Bergarbeiter allerdings in kein gutes Licht stellt. Denkt an das Elend der Arbeiterin und ihrer Kinder. Was wenig nicht auch viel.
Gleichzeitig sprechen wir allen denen, die bisher Gaben ein gesandt, unseren herzlichsten Dank aus im Namen der Abgelegten.
Das Komitee:
gez. Ludwig Knäuper, Präsident des Saarreviers.
Die arbeitervereindlichen Blätter werden um Abdruck dieses Kurztufs freundlich gebeten.
— Die Töpfer werden in der Zeitschrift „Der Töpfer“ erlucht, Zugang nach Meißel, Stettin (Werkstättenarbeiter), Berlin, Kipdorf und Köln zu vermeiden.
In Halle a. S. werden dem 19. bis 21. Juni d. J. der achte Kongress der Gewerkschaften statt.
— Die deutschen Glasarbeiter werden vom Vorstand des hiesigen Glasarbeiter-Verbandes erlucht, bis auf Weiteres jeden Zugang nach Dänemark streng zu vermeiden. Einzelreisende haben die größten Mühsamkeiten der Glasindustrie der Arbeiter eine zehnprozentige Lohnherabsetzung angestrichelt, andererseits befristet der hiesige Glasarbeiter-Verband die Einführung eines einseitigen Lohntarifs. Wird dieser nicht angenommen, so soll die Arbeit eingestellt werden. — Der Vorstand der Glasarbeiter Deutschlands dankt für.
— Die Bildhauer werden erlucht, bis auf Weiteres jeden Zugang nach Kus i. S. zu vermeiden.

Hamburg, 14. April. Von den aus Bremerhaven hier eingetroffenen Feuerleuten haben heute Vormittag 30 Mann Stellung auf dem „Jacht Bismarck“ angenommen, worauf sie sofort auf einen Dampfer der Postbehörde getrieben wurden. Die in der „Genecoria“ untergebrachtten englischen Feuerleute glauben, von der genannten Rederei freie Fahrt in ihre Heimath und außerdem pro Mann 80 Mark Entschädigung verlangen zu können. Zwei der Leute haben auf englischen Jagzügen angemeldet, strotzen auf eigene Kosten nach Newcastle gefahren.

Unsere Stadt und Land.

Vant, 17. April. Vor einer etwa 1000 Personen besuchten Versammlung sprach am Sonnabend Abend unser Genosse Hoffmann aus Zeitz im Vereins- und Konzerthaus „zur Arche“ über das Thema: „Die zehn Gebote und die besitzende Klasse“. Redner leitete seinen Vortrag mit den Worten 25—29 von Strach, Kapitel 15 der heiligen Schrift ein und führte dann etwa folgendes aus: Wenn das Vortragsthema nur von der besitzenden Klasse rede, so wolle er damit nicht sagen, daß die nichtbesitzende Klasse vollständig fehlerfrei sei, dieser Klasse würden aber ihre Sünden Tag für Tag und überall vorgehalten und da sei es denn doch wohl erklärlich, daß man auch mal sündigen wolle, wie es denn bei ihnen aussehe, die als Moralpredigten halten. Auch unter den besitzenden Klassen giebt es gemäß edle Menschen, doch werden diese immer seltener und stehen nur noch wie weiße Raben von den übrigen ab. Wir sagen aber auch hier, daß der Mensch ein Produkt der Verhältnisse ist, aber trotzdem ist es gemäß angebracht, unterer Gesellschaft einmal ihr Spiegelbild zu zeigen. Redner geht hierauf auf die zehn Gebote näher ein und zeigt in trefflicher Weise, wie wenig die selben von den Besitzenden gehalten werden. Schon beim ersten Gebot müsse man sich unwillkürlich fragen, ob es denn wirklich wahr sei, daß die Gesellschaft nur einen Gott verehere und seine anderen Götter neben diesen dulde. Darauf muß unbedingt mit nein geantwortet werden. Vor ganz kurzer Zeit hatte das deutsche Volk ja noch drei besondere Nationalgötter, nämlich Bismarck, Puttkamer und den Reichshund Tyrat. Geradezu, wie früher die Widlen diejenigen Götzenbilder zertrümmerten, von denen sie glaubten, daß sie ihnen Schaden zufügen, so hat die besitzende Klasse auch Bismarck, wie er ihr nicht mehr nütze, von seinem Postament heruntergeworfen. Die Götzen kommen und vergehen, das sehen wir bei allen Nationen, ein Gott aber, vor dem Alles auf den Knien liegt, scheint alle überbauern zu sollen: das Geld. Wo das in Frage kommt, da hört alles Andere auf, da ist es mit Patriotismus u. v. d. m. vollständig vorbei. Redner zeigt dieses an mehreren Beispielen. Mit dem zweiten Gebot ist es ähnlich bestellt. In welchen Zwecken wird nicht der Name Gottes gemißbraucht? Redner geht hierauf näher ein und zeigt ebenfalls, wie es mit der Erklärung Luther's zu diesem Gebot beschaffen sei. Es heiße: „Du sollst nicht fluchen“, da sehe man sich doch einmal die Kaiserhofschlösschen an und wenn da ferner sehe: „Du sollst nicht lügen und trügen“, so erinnere er nur an die 87er Wahl, was da gelogen und getrogen worden sei, spottete jeder Beschreibung. Das dritte Gebot lautet: „Du sollst den Feiertag heiligen“. Dies wird nun schon so lange verpöht, aber wie sieht es in Wirklichkeit aus: Man hat da jetzt die Sonntagserhebung geschaffen, die ist aber auch darnach. Sobald das Interesse der besitzenden Klasse in Frage kommt, ist es mit der Heiligung des Sonntags vorbei. Wenn man die letztere predige, so müsse man bedenken, daß man dem Volke ja nicht einmal die Gelegenheit dazu giebt, fast 2000 Jahre hat bereits das Christenthum die Herrschaft gehabt und noch hat es nicht einmal dem Volke einen freien Tag zu verschaffen vermocht. Das vierte Gebot würde bekanntlich fast zuerst in der Schule gelehrt. Wie läßt sich das aber vereinen mit dem viel-

Die Hand der Erbin.

Original-Novell von D. Reinhold.
Nachdruck verboten.
(Fortsetzung.)

Der Zwischenfall würde ohne Zweifel eine sehr peinliche Wendung genommen haben, wenn ihm nicht der Rechtsanwalt dadurch entschlossen ein Ende gemacht hätte, daß er Helene sanft hinausdrängte und die Thüre hinter sich schloß.
„Meine Schwester verzichtet, wie es scheint, nur sehr ungern auf ihre Kunstfertigkeit, liebes Fräulein“, sagte er mit einem nicht sehr geschickten Versuche, die trübte Wölfe, welche auf Helenes Stirn lag, zu verschleiern. „Sie dürfen ihre Gerechtigkeit darum nicht gar zu sehr verhehlen!“
Das junge Mädchen antwortete ihm nicht, und erst, als er eine gerade vorüberfahrende, offene Droschke anrief, protestirte sie dagegen, mit ihm zu fahren.
„Der Weg in Ihr Bureau wird ja nicht so weit sein, daß wir ihn nicht zu Fuß zurücklegen könnten, Herr Doktor“, sagte sie; im andern Falle aber möchte ich Sie um die Erlaubniß bitten, morgen in Begleitung meiner Tante Brandmüller zu kommen zu dürfen. Es wird das wohl überhaupt das Angenehmere sein!“
Er gab ihr den Anschein, als wäre er durch ihre Erjuchen getränkt.
„Aber mein Fräulein“, sagte er, „wie seltsam fassen Sie Ihr Verhältniß zu einem Rechtsbeistand auf, wenn Sie derartigen heimlichen Bedenken Folge leisten wollen! Als Ihr Vertreter muß ich in jeder Hinsicht Ihre unbedingten Vertrauen genießen, und ich würde lieber auf das ehrenvolle Amt, daß Sie mir vorhin zu meiner Freude übertragen haben, verzichten, als daß ich mich mit so unverbildetem Mißtrauen behandeln ließe.“
Obwohl ihr seine Gründe keineswegs ganz einleuchtend erschienen, und obwohl ein natürliches Gefühl sie noch

immer abhalten wollte, seiner Aufforderung Folge zu geben, wagte sie doch in ihrer Unerfahrenheit und Besorgtheit nicht, noch weiter zu widerstreben.
Sein Auftreten war so sicher und bei aller Höflichkeit entschieden und selbstbewußt, daß sie sich sagte, er müsse bei seiner Weltfahrenheit in diesen Dingen doch wohl besser bewandert sein, als sie; außerdem hielt der Wogen bereits vor ihnen, und ohne gerade unheimlich zu sein, konnte sie nicht länger widersprechen.
Aber sie wurde der unbehaglichen, klemmenden Empfindung, welche sich vom ersten Augenblicke an ihrer bemächtigt hatte, nicht ledig, und sie hatte während der ganzen Fahrt kein Wort der Erwiderung auf die eifrigen und liebenswürdigen Versuche ihres Begleiters, sie zu erbettern und ihre frühere Unbehaglichkeit wieder herzustellen.
Nur ein einzigmal schenkte sie einer seiner Bemerkungen aufmerksamere Beachtung; aber es geschah nur, um sie tödlich erschrecken zu lassen, denn er sagte mit einem gewissen feinen Spott, den er ganz vortheilhaft hinter der Maske der größten Höflichkeit zu verbergen verstand: „Gehört der Herr da drüben an jener Strahende vielleicht zu Ihren näheren Bekannten, mein Fräulein? Er verfolgt uns, seitdem er unser ansichtig geworden ist, in geradzug bewundernswürdiger Hartnäckigkeit mit den Augen, und die Wölfe, die er mir umwirft, scheinen mir nicht eben von der freundschaftlichsten Art zu sein.“
Eine bange Ahnung durchdrachte Helensens Herz, und sie schaute schnell nach der von Hellmuth bezeichneten Richtung.
Ein leiser Aufschrei entfuhr ihren Lippen, als sie an einer Stelle wirklich sehr Verthob erblickte, der in seinem einfachen Arbeitsanzug an der Säule eines Kandelabers lehnte und star auf den im Gemüß nur langsam vorwärts kommenden Wagen sah.
Sein Gesicht war sehr bleich und seine Lippen fest zusammengepreßt, wie diejenigen eines Menschen, der einen heftigen körperlichen Schmerz empfindet; aber als Helene

das Köpfchen neigte, um ihn zu begrüßen, gab er sich den Anschein, als habe er diese Bewegung gar nicht bemerkt, und ließ sie unerrührt.
Das junge Mädchen war in einem Zustande unbeschreiblicher Betroffenheit und Verwirrung. Sie stülte an dem Brennen in Stirn und Wangen, daß sie tief eröthert sein mußte, und doch empfand sie zu gleicher Zeit, daß sie sich nichts habe zuzufinden kommen lassen, und daß sie darum keine Lircke habe, vor dem Geliebten beschämt die Augen niederzuschlagen.
Am liebsten freilich wäre sie aus dem Wagen gesprungen und ohne weiteres auf ihn zugeeilt; denn seine bestimmete Miene that ihr unaußsprechlich weh. Ja, sie war nahe daran, dieser unwillkürlichen Regung Folge zu geben.
Aber in dem nämlichen Augenblicke, in welchem sie die Hand auf den Wogenenschlag legte, legte sich Verthob rasch um, und wenige Sekunden später war er in dem gerade an dieser Stelle sehr dichten Menschenmenge spurlos verschwunden; auch hatte Hellmuth bereits seine Hand auf ihren Arm gelegt, um sie an dem Verlassen des Gefährtes zu verhindern, und als sie sich tief aufatmend und wie mit Blut übergoßen zu ihm zurückwendete, sagte er im Tone aufrichtigster Besorgniß:
„Was in aller Welt wollten Sie denn da beginnen, mein Fräulein? Wenn es Ihre Absicht war, den unbehilflichen Herrn zur Rede zu stellen, so hätten Sie mir ja nur ein Wort zu sagen brauchen, und der Wagen würde auf der Stelle gehalten haben!“
Einen Augenblick kämpfte Helene mit einer Regung falscher Scham, die in ihrem Herzen aufstiegen wollte, dann aber sah sie ihrem Begleiter voll und ruhig ins Gesicht.

(Fortsetzung folgt.)

leicht in der nächstfolgenden Stunde gegebenen Gesichtspunkte unterrichtet, wo man jetzt so oft in Betämpfung der Sozialdemokratie mache. Jede man doch einmal die Konsequenzen. In der einen Stunde lehrt man: „Du sollst Vater und Mutter ehren“ und in der anderen Stunde werden vielleicht die eigenen Eltern der Kinder, falls sie Sozialdemokraten sind, schlecht gemacht. Wohin soll das führen? Wir sagen, Religion sowohl wie Politik soll aus der Schule vollständig fern bleiben. Will man das, so ist es gut, im anderen Falle aber werden auch wir unsere Maßregeln treffen. Dazu gehört in erster Linie, daß wir die Frauen mehr zu unserer Bewegung herüberziehen. Redner weist die alte Fälschung, daß die Sozialdemokraten den Eltern die Kinder fortzuziehen wollen, und was derartige Dinge mehr sind, gebührend zurück und erörtert eingehend, wie es denn mit der Eltern- und Kindesliebe bei den Besiegten bestellt ist, worauf er besonders auf das Ammenwesen aufmerksam macht. Ueber das fünfte Gebot: „Du sollst nicht tödten“, kann man Tage lang sprechen. Wie wird dasselbe gehalten? Wie sieht's auf dem Schlachtfelde aus und doch ist dieses Schlachtfeld des Krieges noch humaner, wie das Schlachtfeld der Industrie. Nach Tausenden zählen hier die Opfer. Wofür Redner schlagende Beweise in's Feld führt. Und wer ist Schuld daran? Sind's nicht die Besiegten, denen das Leben der Arbeiter nicht einmal so viel werth ist, wie eine todte Waare? Der Statistiker hat berechnet, daß der Arbeiter durchschnittlich nur 30 Jahr alt wird. Durch die Ausbeutung durch den Kapitalismus wird er in frühen Tod getrieben. Hier aber ist es, wo das fünfte Gebot am meisten zur Geltung kommen sollte. Das sechste Gebot heißt: „Du sollst nicht ehelichen“ — und hier rufen dann unsere Gegner: „Ihr Sozialdemokraten wollt ja die Ehe abschaffen und die freie Liebe einführen.“ Das ist lächerlich; wie wollen gerade das Gegenteil. Nicht wir, sondern die Gegner sind es, die die Karnalwirtschaft betreiben. Wir sehen ein, daß die Ehe gerade unter den heutigen Verhältnissen zu Grunde gehen muß. Wo ist denn heute die Heiligkeit der Ehe? Wie werden denn die Ehen bei den besiegten Klassen geschlossen? Geld und Rang verheirathen sich und das daran hängende Geschloß führt als notwendiges Uebel mit in den Kauf genommen. Früher hieß es, die Ehen werden im Himmel geschlossen; heute schießt man sie im Komptoir unter Jubelstimmung der Hauptbücher. Redner theilt sowohl hierüber die verschiedenen Fälle mit, wie auch darüber, wie das eheliche Band gehalten wird und wie man gerade in den besiegten Klassen die Prostitution pflegt. Als Beweis hierfür führt er verschiedene Zitate aus den bürgerlichen Zeitungen mit. Das siebente Gebot kommt schließlich für diese Klasse gar nicht in Betracht, denn da schießt man nicht, sondern da „leidet der Betreffende an Kleptomanie“. Es ist schwer, ehrlich zu bleiben, wenn man nichts hat, aber sehr leicht, wenn man Alles besitzt. Und doch wie viel Gaunereien passiren in jenen Klassen, wo Alles „mit Gott“ geht? Oder ist das Alles kein Diebstahl? Was das achte Gebot anbelangt: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten“, so ist gewiß Allen das Sprichwort bekannt: „Der größte Dumpe im ganzen Land, der ist und heißt der Denuziant“; heute aber wird das Denuzieren sogar als Tugend bezeichnet, und namentlich unter der Zeit des Sozialistengeheges wurde ja geradezu Hervorragendes darin gelehrt. Redner erinnert hier an die Hering-Mahlwöl, Raporra, Schröder, Haupt u. s. w. Wohin aber soll es führen, wenn auf solche Art die Freudelei geradezu gelehrt wird? Welche Schmähungen auch erdreistet man sich, gegen den übergroßen Theil des arbeitenden Volkes zu erheben. Redner erklärt, er wolle hierauf jetzt nicht näher eingehen, weil diejenigen, welche der Sozialdemokratie den Weinend vorwerfen, tief sehr tiefer unter ihr hängen. Wenn das neunte Gebot: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus“, gehalten werde, so führt Genosse Hoffmann weiter aus, so ist schon der sozialistische Staat verwirklicht. Die besiegene Klasse mag nur dieses Gebot befolgen und der gegenwärtige Zustand hat ein Ende. Wie sie es aber thut, das lehnen wir ja tagtäglich. Auch vom Halten des zehnten Gebotes: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib u. s.“, ist da fast gar nicht die Rede. Redner führt hierfür ebenfalls zahlreiche Beweise an und fährt dann weiter fort: Wir haben also gesehen, daß die besiegene Klasse gar keine Ursache hat, uns unsere Sünden vorzuwerfen. Wir wissen sehr wohl, daß wir nicht fehlerlos sind, aber wir wissen auch, daß wir Opfer der Verhältnisse sind. Wer aber erkannt hat, daß es so nicht weiter gehen darf, der hat auch die Pflicht, dahin zu wirken, daß es anders wird, daß andere Verhältnisse eintreten. Vor allem sei es Pflicht der Männer, die Frauen im sozialistischen Sinne aufzuklären, denn dadurch würde endlich viel gewonnen. Auch dürfte in keines Arbeiters Heim die wirkliche und wahr Arbeiterpresse fehlen. Der Arbeiter, der die Arbeiterpresse nicht unterhält, schädigt sich selbst und seine gemanneten Arbeitsgenossen und Genossinnen. Ein Jeder soll mitkämpfen, Jeder soll agitiren überall und bei jeder nur passenden Gelegenheit, denn:

Kein Himmel kann das Heil uns senden,
Es fällt aus keines Glases Schooß,
Die Menschheit muß mit eigenen Händen
Erkämpfen sich ihr irdisch Loos!

Mit diesen Worten schloß der Redner seinen 2 1/2 stündigen Vortrag unter brausendem, anhaltendem Beifall. — Eine Diskussion wurde, trotz mehrfacher Aufforderung, nicht beliebt. Nach einem kräftigen Schlusswort des Vorsitzenden, auch bei einer etwaigen Reichstagsauflösung unentwegt für die Gewinnung neuer Anhänger einzutreten, schloß die imposante Versammlung. — Da uns der Raum verbietet, ausführlicher über den Vortrag zu berichten, so

verweisen wir auf die vom Vortragenden herausgegebenen, dem Thema gleichnamigen Broschüre, welche in Rudenbergs Buchhandlung für 30 Pf. käuflich zu haben ist. Wir geben uns im Uebrigen mit dem Referenten der Hoffnung hin, daß auch diese Verammlungen die Bewegung am besten Orte ein gut Stück gefördert hat.

Vant, 17. April. Am Mittwoch wird die Theater-Gesellschaft Almann ihr erstes Gastspiel hier im Saale des Hotels „Zur Krone“ geben und wird sich mit der „Ehre“ von Sudermann einführen. Nach der Aufführung in Wilhelmshaven können wir nur allen Freunden des modernen Schauspielers und wahrer Kunst, die das Leben wie es ist wiederzuspiegeln soll, empfehlen, die Vorstellung zu besuchen. Die Gelegenheit, moderne Theaterstücke zu sehen und zu hören, ist hier eine so seltene, daß sie jeder Theaterfreund benutzen sollte. Die Direktion hat die Preise so mäßig gestellt, daß auch Kinderbegüterte die Ausgabe für diesen Genuß sich gestatten können. Daß die Direktion sich alle Mühe geben wird, die Aufführung des Stückes zu einer guten zu machen, sind wir nach den Anstrengungen, die sie bei der erstmaligen Aufführung gemacht hat, überzeugt. Die bessere Besetzung der Rollen des Kommerzienrathes und dessen Frau wird der Direktion allerdings zu empfehlen sein.

Wilhelmshaven, 17. April. In der am Freitag Abend stattgehabten Kollegiumssitzung erstattete zunächst Bürgerordner Witter Bericht über die von Seiten des Magistrats eingegangene Beantwortung über die vom Kollegium gezeigten Erinnerungen der Jahresrechnungen pro 1891/92. Der erste Punkt der Revision, betreffend die Höhe der Kosten behufs Ausbesserung und Wiederherstellung des alten Krankenhauses in der Kronprinzessinnen in seinen früheren Zustand, durch die Kaiserliche Verleihung dem Kollegium Anloß, diesen Kosten zu beanstanden und zur Beschlußfassung die Beantwortung des Magistrats dem Vortrath zu übermitteln, damit derselbe Einricht von dem unergütlichen Verhältnis bekomme, welches zur Zeit zwischen Kollegium und Magistrat bestehe. Die Wahl der Herren Dicks, Rathmann und Reich als Armenordner wird durch Wiederwahl bestätigt. Die Angelegenheit, betreffend Verpachtung des früheren Salzhäusen Grundstückes und die Pflichten des Negers Weges wird, weil darüber getheilte Meinung herrscht, bis zur nächsten gemeinschaftlichen Sitzung vertagt. Als Schiedsmänner für den ersten Bezirk werden die Herren G. Ladenberg und Tapten, im zweiten Bezirk Bormann und Trauschel und für den dritten Bezirk E. Busch und C. Hinrichs gewählt. Da der Berichterstatter des Eins, Herr Draeger, inzwischen erschienen war, gelangte daraufhin dieser, ursprünglich als erster zur Tagesordnung stehende Punkt zur Verhandlung. Besonders hervorzuheben ist in dieser Debatte, welche einen breiten Raum in der ganzen Sitzung einnahm, daß allgemein wegen zu hoher Besteuerung der z. ausbezügler geklagt wurde. Ein Rentner sei in Petref Steuerzahlen um das dreifache und ein Beamter um das sechsfache besser gestellt. Ferner nimmt, nachdem die Friedhofsangelegenheit erledigt, welche besagt, daß Tafeln angebracht werden sollen mit dem Inhalt, daß Kindern ohne Begleitung der Zutritt verboten ist, desgleichen das Mitbringen von Hund, das Kollegium Kenntniß von einem Schreiben des Kreislichen Vereines. Dieses Schreiben nimmt Stellung zu der Aufnahme von Erkrankten in das städtische Krankenhaus. Die Herren Dr. Schette, Dittmar, Nierstein, Töbe, Westphal und Nähnendorf erklären, daß sie es nach Möglichkeit vermeiden werden, dem städtischen Krankenhaus die in ihrer Behandlung befindlichen Kranken zuzuweisen, so lange die jetzigen Bestimmungen für dasselbe bestehen. Herr Draeger beantragte, den Titel zu beanstanden, bis der dirigirende Arzt Dr. Flatten eine Form gefunden, sich mit den übrigen Ärzten zu verständigen, bezw. bis eine vollständige Einigung mit den hiesigen Ärzten hinsichtlich der Benutzung des Operationszimmers und der Instrumente geschlossen ist. Der Antrag gelangte zur Annahme. Unter Beschlußdem wurden einige Sachen erledigt, die weniger allgemeines Interesse erregen dürften. Herr Jund wird als Waisenrath gewählt. Zur Kenntniß wird gebracht, daß eine Dampferverbindung zwischen Wilhelmshaven und Helgoland für diesen Sommer nicht angängig ist, weil die betreffenden Dampfergesellschaften — Hamburg und Bremen — aus verschiedenen Gründen die Uebernahme der Verbindung abgelehnt haben. — Zu kleinen Vereinbarungen im Rathhauseller werden die nöthigen Gelder bewilligt. — Das Bürgerrecht ist dem Werkführer Feldmann, Maurermeister Bruns und der Witwe Lütke ertheilt. — Von allgemeinem Interesse jedoch dürfte der Beschluß des Kollegiums sein, daß eine Ermäßigung des Passagierpreises mit dem städtischen Dampfer „Schwarden“ und zwar für erste Kajüte. Die Preise sind wie folgt festgesetzt: für einfache Fahrt auf 0,80 Mk. und für Hin- und Rückfahrt auf 1,20 Mk., Kindererlöste sind auf 30 Pfennig herabgesetzt. Da weiter nichts vorlag, ertheilte somit die Sitzung ihr Ende.

Heppend. Am Dienstag, den 18. April d. J. findet in Ros's Gasthause Abends 8 Uhr eine Gemeinderaths-Sitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Schreiben des Großh. Amtes Jever, betreffend Neuwahl von zwei Gemeindevorständen sowie deren Stellvertreter; 2) Feststellung des Voranschlages über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindefasse im Rechnungsjahr 1893/94; 3) Feststellung des seitens der Armenkommission aufgestellten Voranschlages der Einnahmen und Ausgaben für die Armenpflege im Rechnungsjahr 1893/94; 4) Verschiedenes.

Oldenburg, 14. April. In Verfolg seines Vortrages vom Mittwoch sprach Herr Gatz gestern Abend über das bekannte Thema „Die Maschine in der Elektrotechnik und deren Hilfsmittel“ und zeigte den ausserordentlichen Juhören Experimente mit seinen Apparaten, wie mannigfaltige Verwendung der elektrische Strom durch Kraftübertragung in unserem Erwerbs- und Wirtschaftsleben finden kann.

Durch Beispiele veranschaulichte er, wie man verschiedene Lampen, Kronleuchter u., Kochapparate, Heizvorrichtungen in beliebiger Anzahl durch ein und dasselben Strom speisen könne, vorausgesetzt, daß er stark genug resp. die Dynamomachine groß genug sei. Die Bekraftung des Stromes sei im Stande in 3 Minuten ein Liter Wasser zu kochen. Durch Anwendung eines Kontrollapparates könne man überdie den Strom beliebig schwach und stark wirken lassen, was von großer Bedeutung ist. Interessant war die Funktion der Stromsammler (Akkumulatoren), wodurch sozusagen die Elektrizität „auf Flaschen gezogen“ wird, welche dann im Stande sind, zu Licht- und anderen Zwecken den nöthigen Strom zu liefern. Für unsere Frauen wird es höchst angenehm sein, wenn sie erst ihren Kaffee, Thee und Speisen durch den geruch- und dunstfreien elektrischen Strom zubereiten und ihr Waageleisen auf dieselbe Weise fortwährend gleichmäßig erhitzen können.

Oldenburg, 15. April. Die wichtigsten Ergebnisse der elektrotechnischen Ausstellung in Frankfurt a. M. und der heutige Stand der Elektrotechnik war das Thema, über welches Herr Gatz gestern Abend zum Schluss seiner angekündigten Vorträge sprach. Wie die Münchener Ausstellung für die Verbesserung der Lichterzeugung, so sei die Frankfurter von immenser Bedeutung gewesen für die Kraftübertragung des elektrischen Stromes; und diese Seite der Elektrotechnik sei ja — wie Herr Gatz öfters mit Recht hervorhob — von höchster Bedeutung, da sie schon in allerhöchster Zeit in das Erwerbsleben tief einzuwirken geeignet sei und es auch unweifelhaft werde. Während man früher nur zwei Stromsysteme, Gleichstrom und Wechselstrom, kannte, habe man vor 2 Jahren den Drehstrom entdeckt, mit welchem man auf der Frankfurter Ausstellung Versuche angestellt und überraschende Resultate erzielt habe. Zu diesem Zwecke habe man in Lauffen, 175 km von Frankfurt entfernt, eine Dynamomachine, die mittels Wasserkraft durch den Nedar betrieben worden sei, aufgestellt und damit einen Strom von 300 Pferdekraften in die Ausstellung resp. auf die dort befindlichen Elektromotoren geleitet. Da nun aber bei Leitungen von großer Entfernung viel Strom verloren gehe, so daß dieselben dadurch früher unmöglich gewesen seien, habe man bei dem Versuche Lauffen - Frankfurt dem Drehstrom eine hohe Spannung gegeben. Die Spannung wird erzeugt, indem man den Stromerzeugungsring in der Dynamomachine statt mit diesem mit nöthiglich dünnem Kupferdraht verflecht, denn je dünner der Draht, desto höher die Spannung. Diese wird dann durch möglichst dünne Drähte fortgeleitet und erreicht so der Strom intensiver fließend geschwächer seinen Bestimmungsort; auf diese Weise habe man bei dem Versuche 75% des Stromes nach Frankfurt leiten können. Wie aber die jetzigen kleineren jedoch leistungsfähigeren Dampfmaschinen mit mehr Gefahr verbunden seien als die anfänglich größer gebauten, so sei auch hohe Stromspannung für Lebenswesen gefährlich. Diese Gefahr habe man durch einen selbstthätigen Apparat abzuwenden gemußt, indem man diesen mit diesem Leitungsdraht verlebenden Apparat beispielsweise in einem geschlossenen Räume des Hauses anbringe. Auf diese Weise habe man an der Verbrauchsstelle eine gefahrlose Leitung, während die auf größere Entfernung bestimmte (selbe) Leitung hohe Spannung habe. Während der Wechselstrom sich nicht für Kraftzwecke eigne, eigne sich der Drehstrom dafür sowohl wie für Lichtzwecke. Mit Hilfe des Drehstromes sei man jetzt schon im Stande, von einer Zentralstation aus nicht nur ganze Städte, sondern ganze Provinzen mit Licht und Kraft zu versorgen und seien bereits unzahlige Projekte aufgetaucht. In Sachsen, wo man eine minderwertige Kohle habe, die kaum den Transport vertrage, beabsichtige man, dieselbe nicht mehr per Bahn zu verladen, sondern an Ort und Stelle für die Erzeugung elektrischen Stromes zu verwenden. Und sei man erst dahin gelangt, die vorhandenen regelmäßigen Wasserfälle der Flüsse sowie auch Ebbe und Fluth des Meeres — wie dies in Nord-Frankreich bereits geschehe — in den Dienst der Elektrizität zu stellen, so würde sich diese sehr verbilligern und der Dampfdruck nicht nur Konkurrenz, sondern ohne Zweifel den Garaus machen. Hoch interessant waren die Experimente, mittels welcher Herr Gatz seinen Juhören die verschiedenen Stromsysteme vor Augen führte, — wie einfach die Konstruktion und wenig der Elektromotor von mehreren Pferdekraften ist, den man sozusagen unter den Tisch stellen kann und der durch die Wechselwirkung zwischen Elektrizität und Magnetismus in Betrieb gesetzt wird und absolut geräuschlos arbeitet. Wir müssen gesehen, daß dieser Abend, an welchem die nummerirten Plätze auch etwas besser besetzt waren, ein besonderes gnußreicher war und bedeuten nur, daß durch das hohe Entree den vielen Unbemittelten solche Vorträge unzugänglich sind. Auf die Konsequenzen und die Bedeutung der allgemeinen Verwendung des elektrischen Stromes kommen wir noch zurück.

Oldenburg, 17. April. Die gestrige Volksversammlung bei Ratjen in Eersten, in welcher Herr Hoffmann aus Teitz über das Thema „Die prinzipialistische Sinnhaft und der sozialdemokratische Zukunftsstaat“ sprach, war sehr gut besucht und verlief ausgezeichnet. Der angekündete Vortrag der englischen Arbeiter sei aus, da dieselben telegraphisch ihre Ankunft abgelehnt hatten.

Varel, 15. April. Nach einer Mittheilung aus Oldenburg ist der wegen Wechselstellungen kündigt gewordene Viehhändler Maas von hier, der nach Holland geschickt, dort verhaftet und bereit in das Amtsgerichtsgefängnis zu Oldenburg abgeliefert worden.

Meine Preise für Schmalz
ermäßigte um 5 Pf. p. Pfund.
Johannes Arndt.

Kronsbeeren

empfehl't
per Pfund 50 Pf.
Johannes Arndt.

Damen-Kleiderstoffe

nur neue Sachen in reichhaltiger Auswahl
zu mäßigen Preisen.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.



Arbeiter-Kleidung!

Arbeiter-Hemden
Arbeiter-Hosen
Arbeiter-Joppen
Anzüge
Hosen
Westen.

Wilh. Soting,
Marktstraße 25.



Elegante
Damen-Umhänge
und -Kragen
in schöner neuer Auswahl zu mäßigen
Preisen.

B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

*Grün-Mauer
ist stets
die halbes*

Bettfedern u. Dauen

| | |
|---------------------------------|---------|
| Dual. A. Graue Federn | M. 0,80 |
| B. Graue Halbdaunen | 1,30 |
| C. " " | 1,50 |
| D. " Dauen | 2,00 |
| DD. Gänsefedern | 2,00 |
| E. Silbergraue Gänse- federn | 2,70 |
| F. Weiße Halbdaunen | 3,40 |
| G. Weiße Schwanfed. | 4,00 |
| H. Silbergr. Dauen | 4,50 |
| J. Weiße Dauen | 5,50 |
| K. Weiße feinstodige Dauen | 7,00 |
| L. Weiße Schwanbaum. | 9,00 |

Sämmtliche Federn sind vollständig
kautfrei und lagern in trockenen
Räumen.

Wulf & Francksen.

Wollene Portièrenstoffe
105 Centimeter breit, mit Franzen
Meter 90 Pfg.
Satin-Damast
weiß, 135 Centim. breit, p. Meter 75 Pf.
B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.

Banter Konsumverein, e. G. m. b. H., Bant.

Bilanz.

| Aktiva. | | Passiva. | |
|--|--------------|----------------------------------|--------------|
| 1. Baarenbestand am 31. Dezember 1892 | Mt. 31332,27 | 1. Mitgliedereanteil Konto | Mt. 18599,99 |
| 2. Buchwerth des Inventars | " 2570,17 | 2. Reservefonds-Konto | " 5482,39 |
| 3. Roßabestand | " 1524,15 | 3. Schuld-Konto | " 2814,35 |
| 4. Immobilien-Konto | " 28456,34 | 4. Ration-Konto | " 600,00 |
| 5. Guthaben (Debitorien) | " 208,29 | 5. Hypotheken-Konto | " 25233,21 |
| | | 6. Gewinn- und Verlust- Konto | " 11361,28 |
| | Mt. 64091,22 | | Mt. 64091,22 |

Die Zahl der Genossen betrug am 1. Januar 1892 786
Es traten ein 78
Summa 864

Dagegen traten aus 40
Mithin verblieben am Schlusse des Geschäftsjahres 1892 824

Das Geschäftsguthaben betrug am 1. Januar 1892 Mt. 16018,33
Es vermehrte sich um 2581,66
Es betrug am 31. Dezember 1892 Mt. 18599,99

Die Haltungen vermehrten sich um Mt. 912,—
Sie betrugen am 31. Dezember 1892 " 19776,—

Bant, den 15. April 1893.
Der Vorstand.
Vlenske. Schumacher. Damberg. Ripken. Coldewey.

Ausverkauf

von
zurückgesetztem Porzellan und Steingut
als:

Teller, Tassen, Terrinen, Schüsseln usw.
namentlich auch

Kaffeesevice

für 6 und 12 Personen,
desgl. Eßservice, Restbestände von Wein-, Bier- und Liqueur-
Gläsern, sowie andere Glasachen nur für einige Tage zu
sehr billigen Preisen.

Arnold Gossel, Roonstr.

Für Herren!
Wollene Loden-Joppen
Stück 6 Mark.
B. H. Bührmann,
Wilhelmshaven.



Ausverkauf.

Um mein Lager gründlich zu
räumen, verkaufe ich verschiedene
Sorten Schuhwaaren so lange der
Vorrath reicht zu und unter Ein-
kaufspreisen.

Apel, Bant,
Wertstraße 14.

Pfand- u. Leihgeschäft
verbunden mit
An- und Verkauf
von neuen und getragenen Kleidungsstücken,
Möbeln, Betten, Velocipeden und Näh-
maschinen, Teppichen, Uhren, Gold- und
Silberachen, Schuh- u. Stiefel-waaren usw.
A. Jordan, Bant,
Neue Wilhelmshavenerstr. 22.

Rohrstühle werden dauerhaft
geflecht von
B. Zwick, Neubremen, Grenzstr. 50.

I. Diermann
Oldenburg, Saarenstr. 10.

Empfehle allen Freunden und Genossen
mein

Tabak- und Cigarren- Geschäft.

Dasselbe bietet Waare in allen Preislagen
und empfehle ich besonders eine gute
5 und 6 Pf.-Cigarre.

Große Auswahl in
langen u. kurzen Pfeifen
Cigarrenspitzen, Portemonnaies etc.

J. Diermann,
Oldenburg, Saarenstr. 10.

C. Ocker, Lederhandlung
Wilhelmshaven (Neubremens), Altestr. 17
empfehl't

Sohlen-Ausschnitte

aus haltbarem Wild- und Zehn-
Sohlleder zu äußerst billigen Preisen.
Auch sind dieselben zu haben in den
Verkaufsstellen: in Glas bei Herrn Kaufm.
A. Berndt, in Bant bei Herrn Kaufm.
Louis v. Radben.

Visitenkarten werden in höchster
Ausführung angef. in
der Buchd. des „Nordd. Volksblattes“.

Stadttheater Wilhelmshaven
(Kaisersaal).

Dienstag den 18. April:

Die Darwinjanerin

und
Das Versprechen hinterm Herd.
Kassendoffn. 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Theater in Bant.

Hotel „Krone“.
Erstes Gastspiel der Wilhelmshavener
Theater-Gesellschaft.

Wittwoch den 19. April 1893:
Sensationell! Berühmteste Novität!
Am Festspieltheater in Berlin über 250 Mal
aufgeführt.

Die Ehre.

Schauspiel in 4 Akten von Sudermann.
Anfang 8 Uhr.

Preise: 1. Parterre 1 Mt., 2. Parterre
75 Pf., Gallerie 50 Pf.
Im Vorverkauf bis Abends 7 Uhr:
1. Parterre 80 Pf., 2. Parterre 60 Pf.,
Gallerie 40 Pf. sind Karten zu haben im
Hotel zur „Krone“.

Panorama international.

16 Oldenburgerstr. Oldenburgerstr. 16.
Diese Woche:

Oberammergau.
Die Passionsspiele 1890.
Entree 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.

Gesucht

zum 1. Mai ein tüchtiges Mädchen mit
guten Zeugnissen.
G. Grashorn, Bant,
Eisenhandlung.

Gesucht

ein Junge im Alter von 14—16 Jahren.
P. Seites, Altestraße.

Zu vermieten
zwei schöne Familienwohnungen
zu 150 und 100 Mark p. a. sowie
möblirte Zimmer
mit und ohne Beköstigung zum mäßigen
Preise. S. J. Semmen, Gastwirth,
Bant, am Markt.

Zu verkaufen
eine doppelreihige Hand-Harmonika,
fast ganz neu.
Gastwirth Held, Ropperhöfen.

Zu verkaufen
mehrere Zug- und Kamm-Gunde.
Friedrich Weiners, Ropperhöfen,
Hauptstraße 4.

Aufforderung!

Alle Diejenigen, welche aus den letzten
Jahren mir gegenüber noch Verpflichtungen
haben, fordere ich hiermit auf, innerhalb
14 Tagen an mich oder den Rechnungs-
steller R. Fels zu Bant, Nordstraße,
Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich
gerichtliche Schritte in Anspruch nehmen muß.
Zugleich bemerke ich, daß meine
Frau nicht berechtigt ist, Gelder
für mich in Empfang zu nehmen.
Bant, den 13. April 1893.

Albert Werner,
Semmen's Gastwirthschaft
Am Markt.